

Amtsblatt

für die
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF WANGELNSTEDT

Jahrgang 2018

Nr. 7

Stadtoldendorf, den 07.08.2018

Lfd. Nr.

Inhalt

Seite

23

Haushaltssatzung der Gemeinde Wangelstedt für das
Haushaltsjahr 2018 vom 05.07.2018 und
Bekanntmachung vom 07.08.2018

71

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wangelnstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 58 i.V.m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangelnstedt in der Sitzung am 05.07.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-----------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 449.900 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 427.800 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 439.600 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 411.100 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 327.900 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 412.100 € |
| 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 2.000 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 767.500 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 825.200 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 73.200 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

| | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |

| | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |
|------------------|-----------|

Wangelnstedt, den 05.07.2018

gez. Lohmann
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 15.08.2018 bis zum 24.08.2018

während der Öffnungszeiten in Zimmer 15 des Rathauses Stadtoldendorf sowie während der Öffnungszeiten im Gemeindebüro der Gemeinde Wangelnstedt Bauernstraße 3, 37627 Wangelnstedt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wangelnstedt, 07.08.2018

gez. Lohmann

(Bürgermeister)